

3557/J XXII. GP

Eingelangt am 19.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Grünewald, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Krisenpräventionsplan gegen die Vogelgrippe

Die klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza (Vogelgrippe), die durch sehr aggressive (hochpathogene) aviäre Influenzavirusstämme vom Subtyp H5 oder H7 hervorgerufen wird. Die Krankheit ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 Prozent der Tiere erkranken und sterben. Auch für Menschen besteht die Gefahr der Ansteckung, die in der Regel zu grippeähnlichen Symptomen führt, in Ausnahmefällen aber auch tödlich verlaufen kann. Infektionsquelle sind kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot. Bei Infektion des Menschen kann es zu grippeähnlichen Symptomen kommen, in Ausnahmefällen auch zu schwerer Lungenentzündung mit Todesfolgen (die WHO hat 117 Fälle bestätigt, 60 verliefen tödlich).

Die genetische Veränderlichkeit des Influenzavirus kann auch den Übergang auf andere Tierarten oder den Menschen ermöglichen. So hat eine besonders gefährliche Variante des Geflügelpestvirus, die seit Ende 2003 in Südostasien auftritt, auch Erkrankungen und Todesfälle bei Menschen verursacht. Bis jetzt hat sich das Virus mit hoher Wahrscheinlichkeit aber noch nicht soweit verändert, dass es von Mensch zu Mensch übertragen werden kann.

Mittlerweile hat das Vogelgrippe-Virus H5N1 Osteuropa erreicht. Gesundheitsexpertinnen warnen davor, dass sich das Vogelgrippe-Virus zu einem Supervirus entwickeln könnte, das eine weltweit gefährliche Grippeepidemie unter Menschen zur Folge haben könnte. Nach Ansicht der Europäischen Kommission sind die EU-Mitgliedstaaten nicht ausreichend auf einen Ausbruch der Vogelgrippe in Europa vorbereitet. Viele Länder hätten bisher nicht die nötigen Medikamente für die anti-virale Behandlung des Virus zur Verfügung gestellt. Außerdem fehlen Kapazitäten und Gelder für die zügige Herstellung eines Impferums, falls das Virus mutiere und auch von Mensch zu Mensch übertragen werde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es eine fundierte Risikoanalyse für Österreich und wenn ja, was sind die wesentlichen Ergebnisse?
2. Was wurde in Österreich als Risikogebiet bzw. als potentielle Gefahrenzone identifiziert?

3. Welche über den Pandemieplan hinausgehende Maßnahmen gegen die Vogelgrippe sind in Österreich vorgesehen?
4. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie getroffen bzw. sind geplant, dass im Falle einer Grippeepidemie oder weltweiten Pandemie ausreichend Medikamente zur Verfügung stehen?
5. Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Vorsorgemaßnahmen und von wem werden sie finanziert?
6. Welche Kapazitäten und Gelder stellen für die zügige Herstellung eines Impferums zur Verfügung, falls das Virus mutiert und auch von Mensch zu Mensch übertragen werden kann?
7. Welchen Beitrag leistet Österreich zur Entwicklung eines neuen Impfstoffs, der Menschen vor dem Virus H5N1 schützen soll?
8. Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen zur Verfügung (Personal, Laborkapazitäten, Logistik)?
9. Welche konkreten Monitoring- und Vorsorgemaßnahmen werden getroffen (Anzahl und Ort der vorsorgenden Beobachtung und Untersuchung von Wildvögeln und des Hausgeflügels etc.) und in welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?
10. Wie wird die Gefahr der Übertragung durch Zugvögel oder andere Vögel von Expertinnen der EU-Kommission, der FAO und der WHO derzeit eingeschätzt und welche diesbezüglichen Vorsorge-Maßnahmen werden Sie treffen?
11. In welcher Weise soll Geflügel entlang der Flugrouten von Zugvögeln in Österreich geschützt werden und zu welchen Maßnahmen werden die österreichischen Geflügelbetriebe veranlasst?
12. Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine Verbreitung zu verhindern (Importverbote von Geflügel, Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnisse sowie andere Geflügelprodukte, Kontrollen an den Grenzen und Flughäfen, Vermeidung der Verbreitung durch den Tierhandel, oder durch mit Virus kontaminierte Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial o.ä.)?
13. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Menschen, die unmittelbar mit Geflügel arbeiten und sich dadurch mit dem Vogelgrippe-Virus anstecken könnten, zu schützen? Wie sollen infektiöses Material und Tierkadaver transportiert und entsorgt werden?
14. In welcher Weise wird die Bevölkerung darüber informiert, wie Ansteckungen vermieden werden können?
15. Durch welche Maßnahmen wird die Koordination und Zusammenarbeit mit den Bundesländern und allen einschlägigen Institutionen sichergestellt?
16. Welche Position zur Bekämpfung der Geflügelgrippe vertreten Sie auf EU-Ebene?
17. Inwiefern werden Reisende darüber informiert, welche Schutzmaßnahmen zu beachten sind?
18. Wie viel Gelder stehen in Österreich und auf EU-Ebene für die Forschung in diesem Bereich zur Verfügung?

19. Die UNO hat an die Weltgemeinschaft appelliert, die betroffenen Länder in Asien im Kampf gegen das Virus zu unterstützen. Gibt es diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen von der EU bzw. von Österreich? Wenn ja, welche?